

Bearbeiter/in:  
Sandra Marold  
11.03.2025



## **DRUCKSACHE NR. 01/2025**

### **Vorlage**

Verbandsversammlung am 28.03.2025

Beschlussfassung öffentlich

### **Betreff**

Jahresabschluss des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.-31.12.2022

### **Anlagen**

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 durch die ETL Aucon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Anlagen:
  - Bestätigungsvermerk für 2022
  - Bilanz zum 31. Dezember 2022
  - Gewinn- und Verlustrechnung 2022
  - Anhang für das Geschäftsjahr 2022
  - Anlagennachweis zum 31.12.2022
  - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
  - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
  - Erfolgsanalyse 2022
  - Abrechnung des Vermögens- und Erfolgsplanes 2022
  - Allgemeine Auftragsbedingungen
  
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Sindelfingen über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für das Wirtschaftsjahr 2022.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Sindelfingen über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in der von der Geschäftsführung aufgestellten und von der ETL Aucon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Form wie folgt festgestellt:
 

a)	Die Bilanzsumme auf	83.178.349,02 €
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	59.559.697,06 €
	- das Umlaufvermögen	23.618.651,96 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	34.983.253,48 €
	- die Rückstellungen	19.496.782,71 €
	- die Verbindlichkeiten	27.585.893,83 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	1.112.419,00 €
b)	Die Summe der Erträge auf	7.957.515,52 €
	die Summe der Aufwendungen auf	8.358.945,98 €
	der Jahresverlust auf	401.430,46 €
c)	Die Betriebskostenumlage für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten wird auf 3.984.651,82 € festgesetzt. Davon entfallen auf die Stadt Böblingen 2.656.434,54 € und auf die Stadt Sindelfingen 1.328.217,28 €.	
d)	Die Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenumlage 2022 in Höhe von 4.646.000,00 € werden zur Abdeckung der Betriebskosten 2022 in Höhe von 3.984.651,82 € verwendet. Die Überdeckung in Höhe von 661.348,18 € wird den Verbandsstädten zurückerstattet (davon 2/3 von Böblingen und 1/3 von Sindelfingen).	
e)	Der Jahresverlust in Höhe von 401.430,46 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.	
3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt.
4. Der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer werden für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

## **Sachdarstellung**

### **Allgemeines**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Aucon GmbH wurde am 28.11.2022 in der Verbandsversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 beauftragt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagennachweis und Lagebericht, wurde von der ETL Aucon GmbH mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auf die detaillierten Ausführungen des Zweckverbandes im Anhang und im Lagebericht wird entsprechend verwiesen.

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfasst den Bestätigungsvermerk für 2022, die Bilanz zum 31. Dezember 2022, die Gewinn- und Verlustrechnung 2022, den Anhang für das Geschäftsjahr 2022, den Anlagennachweis zum 31.12.2022, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022, die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen, die Erfolgsanalyse 2022, die Abrechnung des Vermögens- und Erfolgsplanes 2022 sowie die allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2002 mit der Buchhaltung beauftragte Sindelfinger Buchführungsgesellschaft mbH (Übertragung von Kassengeschäften gemäß § 94 GemO) ist auch weiterhin zur Erbringung dieser Leistungen beauftragt.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.09.2002 wird der Zweckverband Flugfeld von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Böblingen und Sindelfingen jährlich geprüft. Die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2022 war Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes Sindelfingen (RPA). Das RPA empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss 2022 festzustellen und den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer zu entlasten.

### **Umlagen für die Abdeckung der Betriebskosten**

Die Verbandsstädte haben im Jahr 2022 Abschlagszahlungen für die erwarteten Betriebskostenabrechnungen für hoheitliche Leistungen in Höhe von 4.646.000,00 € geleistet.

Die Betriebskosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten belaufen sich auf 3.984.651,82 €. Die Überdeckung der Umlagen in Höhe von 661.348,18 € wird den beiden Verbandsstädten erstattet (davon 2/3 an Böblingen und 1/3 an Sindelfingen).

Der Jahresabschluss des Zweckverbands weist einen Jahresverlust in Höhe von 401.430,46 € aus, dieser soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden, um so den Jahresverlust auszugleichen.

### **Kapitalumlage**

Die Städte leisten seit dem Jahr 2005 zusätzliche Kapitaleinlagen in Höhe von 1.000.000 € p.a. zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfes im Vermögensplan. Dies wurde erstmalig mit dem Wirtschaftsplan in der DS 01/2005 beschlossen. Im Jahr 2019 wurde nachträglich die Kapitalumlage auf Wunsch der Städte ausgesetzt. Im gleichen Zug wurde beschlossen, die Kapitalumlage auch für die Jahre 2020 und 2021 auszusetzen. Im Jahr 2022 haben die Städte die Kapitalumlagen wieder geleistet.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan 2022 und dem Jahresabschluss 2022 stellen sich wie folgt dar:

## **Abrechnung Vermögens- und Erfolgsplan 2022**

### **Erfolgsplan 2022 / Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse Grundstücke (Plan 1.930 T€, Ist 0 T€, Delta -1.930 T€)**

Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2022 kein Grundstück verkauft. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz ist begründet durch die Tatsache, dass geplante Verkäufe an der Seeuferpromenade nicht im Jahr 2022 realisiert werden konnten.

#### **Sonstige Umsatzerlöse (Plan 2.488 T€, Ist 3.342 T€, Delta +854 T€)**

Die sonstigen Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Einnahmen aus dem Parkhaus (221 T€), den Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (369 T€), den FAG Zuschüssen für die Kitas auf dem Flugfeld (1.493 T€), den sonstigen hoheitlichen Erlösen im Zusammenhang mit der Nutzung des Langen Sees (472 T€), den Erträgen aus Grundstücksüberlassungen (150 T€) und weiteren Erlösen (554 T€).

Das Delta ist hauptsächlich begründet durch höhere Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (+103) und sonstigen Erlösen (+544 T€) sowie höheren Einnahmen bei den FAG-Zuschüssen (+189 T€).

#### **Betriebskostenumlagen (Plan 4.646 T€, Ist 3985 T€, Delta -661 T€)**

Die Verbandsstädte haben Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenumlage in Höhe von 4.646.000 € geleistet. Die Betriebskostenumlagen für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees sowie der drei Kindertagesstätten belaufen sich tatsächlich auf 3.984.651,82 €. Für die Betrachtung der Betriebskostenumlage werden Kosten abzüglich Erlöse dargestellt. Höhere Aufwendungen für den Langen See (+302 T€) führen zu einer Erhöhung der Betriebskostenumlage. Demgegenüber stehen niedrigere Aufwendungen im Bereich des Öffentlichen Verkehrs (Straßen- und Verkehrsflächen, Grünanlagen, Parkautomaten) in Höhe von -373 T€, bei den Kitas (-537 T€) und beim Jugendtreff (-49 T€).

#### **Bestandsveränderungen (Plan 776 T€, Ist +160 T€, Delta -616 T€)**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Bestandsveränderungen umfassen die zum Verkauf bestimmten Grundstücke. Der Zweckverband im Jahr 2022 Investitionen zur Baureifmachung der Verkaufsgrundstücke getätigt. Aufgrund der Verschiebung von geplanten Verkäufen und Investitionen liegen die Bestandsveränderungen ca. 616 T€ unter den Planansätzen.

#### **Sonstige betriebliche Erträge (Plan 0 T€, Ist 442 T€, Delta +442 T€)**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 442 T€ enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (417 T€), sonstige betriebliche Erträge (17 T€) sowie Erträge aus der Erstattung von Lohnfortzahlung (8 T€).

#### **Baukosten/Herstellungskosten für Verkaufsgrundstücke (Plan 1.303 T€, Ist -61 T€, Delta -1.364 T€)**

Für die Baureifmachung der Verkaufsflächen fallen im Geschäftsjahr Kosten für die Verkehrserschließung und die Entwässerung an. Dieser Aufwand wird unter der Position Bestandsveränderungen entsprechend neutralisiert. Für die bis Ende 2022 verkauften Grundstücke werden die Rückstellungen für künftige Investitionen aufgestockt bzw. verbraucht und per Saldo dargestellt. Dieser Ansatz wurde u. a. durch weniger Investitionen zur Baureifmachung der Verkaufsgrundstücke um 1.364 T€ unterschritten. Ebenso wurden im Jahr 2022 keine Grundstücke verkauft.

#### **Betriebskosten (Plan 4.883 T€, Ist 4.902 T€, Delta +19 T€)**

Die Betriebskosten in Höhe von 4.902 T€ für das Verbandsgelände enthalten die Grundsteuer, die Energie- und Wasserkosten, die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees, der Kindertagesstätten, des Festplatzes und des Parkhauses. Durch die



Übernahme des operativen Geschäftes der Betriebs-GmbH fallen seit 2015 Aufwendungen für Miete und Nebenkosten im Forum 1 an. Der Zweckverband war bis 14. Juni 2021 Generalmieter des Forums 1. Seit 15. Juni 2021 ist der Zweckverband Mieter einer geringeren Fläche. Die höheren Betriebskosten resultieren hauptsächlich aus höheren Kosten im Bereich des Langen Sees.

**Personalaufwand (Plan 676 T€, Ist 615 T€, Delta -61 T€)**

Der Zweckverband hat im Jahr 2022 durchschnittlich 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Gemäß Stellenplan 2022 waren 9,65 Stellen vorgesehen und entsprechend in den Planungen der Personalaufwendungen berücksichtigt worden.

**Abschreibungen (Plan 1.479 T€, Ist 1.454 T€, Delta -25 T€)**

Die Abschreibungen wurden im Jahr 2022 um 25 T€ unterschritten. Bei den Investitionen gab es Verschiebungen, was zu einer niedrigeren Abschreibung führt.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen (Plan 702 T€, Ist 630 T€, Delta -72 T€)**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 630 T€ um 72 T€ unter den Planansätzen. Im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit wurden die Ausgaben im Vergleich zu den Planansätzen nur teilweise in Anspruch genommen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Plan 814 T€, Ist 809 T€, Delta -5 T€)**

Die Zinsen entsprachen im Jahr 2022 in etwa den Planungen. Die geringe Differenz ergab sich aus niedrigeren Kreditaufnahmen.

**Ertragssteuern (Plan 0€, Ist 0 T€, Delta 0 T€)**

Der Zweckverband weist im Jahr 2022 einen Jahresverlust in Höhe von 401 T€ aus. Daher fallen keine Ertragsteuern an.

**Jahresergebnis (Plan 142 T€, Ist Jahresverlust 401 T€ Delta -543 T€)**

Der Zweckverband hat im Wirtschaftsjahr 2022 einen Verlust in Höhe von 401 T€ erzielt. Der Wirtschaftsplan 2022 sah einen Gewinn von 142 T€ vor. Der Verlust hat sich ergeben, da sich Grundstücksverkäufe an der Seeuferpromenade auf einen späteren Zeitpunkt verschoben haben.

**Vermögensplan 2022**

**Kapitaleinlagen (Plan 1.000 T€, Ist 1.000 T€, Delta 0 €)**

Wie erstmalig 2005 beschlossen, leisten die Verbandsstädte weiterhin jährlich eine Kapitalumlage in Höhe von 1.000 T€ zur Stärkung des Eigenkapital. Für das Jahr 2019 wurde diese nachträglich auf Wunsch der Städte ausgesetzt. Im gleichen Zug wurde entschieden, die Kapitalumlage auch für die Jahre 2020 und 2021 auszusetzen. Im Jahr 2022 wurde die Kapitalumlage, wie beschlossen, wieder geleistet.

**Abschlagszahlung auf die Verlustabdeckung (Plan 0 T€, Ist 0 T€, Delta 0 T€)**

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung wurden für 2022 keine Abschlagszahlungen für die Verlustabdeckung von den beiden Verbandsstädten eingeplant.

**Verkäufe zu Herstellungskosten, Veränderungen Rückstellungen (Plan 638 T€, Ist 324 T€, Delta -314 T€)**

Die Herstellungskosten der zu veräußernden Grundstücke (+160 T€ Bestandsveränderungen) und die Baukosten (484 T€) belaufen sich auf insgesamt 324 T€. Für die seit 2007 verkauften Grundstücke fallen in Zukunft noch Investitionen an, die abgezinst werden und zu einer Veränderung der Rückstellungen führen.

**Veränderung langfristiger Forderungen (Plan 0, Ist -644 T€, Delta -644 T€)**

Im Jahr 2022 wurde die Forderung gegenüber dem DRK eingebucht, da mit Erteilung der Baugenehmigung die Fälligkeit gegeben ist. Wir rechnen für das Jahr 2024 mit Erteilung der Baugenehmigung.

**Zuschüsse Dritter (Plan 0 T€, Ist 0 T€, Delta 0 T€)**

Im Jahr 2022 wurden keine Zuschüsse Dritter erhalten. Auch der Wirtschaftsplan sah keine Zuschüsse vor.

**Kredite (Plan 3.000 T€, Ist 0 T€, Delta -3.000 T€)**

Im Jahr 2022 haben sich Investitionen im Bereich der Verkehrserschließung, der Grün- und Freianlagen und bei den Bestandsgebäuden, die in den Planansätzen enthalten waren, verschoben bzw. sind nicht angefallen. Daher wurde kein Darlehen aufgenommen.

**Betriebseinrichtung, BGA, Software (Plan 85 T€, Ist 13 T€, Delta -72 T€)**

Die für das Jahr 2022 geplante Software für die Digitalisierung des Ablagesystems und des Rechnungsworkflows wurde bereits 2021 bestellt, damit zum 1. Januar 2022 umgestellt werden konnte.

**Bodensanierung und Erdbau (Plan 649 T€, Ist -27 T€, Delta -676 T€)**

Die im Jahr 2022 geplanten Baumaßnahmen verschieben sich entsprechend der Vermarktung einzelner Grundstücke auf die Folgejahre.

**Städtebauliche Planungen (Plan 457 T€, Ist 64 T€, Delta -393 T€)**

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb Seeuferpromenade sind Kosten für die Betreuung und Durchführung des Wettbewerbs angefallen. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung fällt ein Großteil der geplanten Kosten bezüglich der Bebauungspläne 2,1, 9.0, 1.1, 4.1, 5.0 und 10.0 in den Folgejahren an.

**Verkehrerschließung, Entwässerung, Nachrichtentechnik und Straßenbeleuchtung (Plan 5.556 T€, Ist 512 T€, Delta -5.044 T€)**

Es wurden kleinere Vorhaben im Bereich der Verkehrerschließung realisiert. Im Jahr 2022 fielen Planungsleistungen für die Querspange und das Provisorium an. Im Jahr 2022 wurde die Mittelinsel umgebaut. Technische Beratungsleistungen für Straßenbauprojekte wurden durch ein Ingenieurbüro erbracht. Geplante Baumaßnahmen verschieben sich in die Folgejahre.

**Hochbau / Bestandsgebäude (Plan 40 T€, Ist 17 T€, Delta -23 T€)**

Im Jahr 2020 wurde die sechste Kitagruppe eingerichtet, die Kosten wurden 2022 in Rechnung gestellt.

**Freianlagen (Plan 893 T€, Ist 660 T€, Delta -233 T€)**

Im Jahr 2022 fielen Kosten für den Umbau der Bahnhofspassage/Richard-Kopp-Straße Ost an. Für die Seeuferpromenade wurden Planungsleistungen erbracht. Für den Spielplatz in der Grünen Mitte wurden Spielgeräte neu angeschafft. Weitere Leistungen für die Seeuferpromenade fallen erst in den Folgejahren an.

**Aktiviere Eigenleistungen (Plan 14 T€, Ist 7 T€, Delta -7 T€)**

Die Leistungen eigener Mitarbeiter, die direkt den Erschließungstätigkeiten und der Bauleitplanung (Anlage- und Umlaufvermögen) zuzuordnen sind, werden aktiviert.

**Tilgung von Krediten (Plan 125 T€, Ist 125 T€, Delta 0€)**

Gemäß Wirtschaftsplan 2022 waren ordentliche Tilgungen in der Größenordnung von 125 T€ geplant. Diese wurden vertragsgemäß bedient.

**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Plan 142 T€, Ist -401 T€, Delta -543T€)**

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit einem Verlust in Höhe von 401 T€ abgeschlossen. Der Zweckverband ist ursprünglich von einem Gewinn in Höhe von 142 T€ ausgegangen.

Die Vermögensplanabrechnung wird durch Änderung der EigBVO ab dem Jahr 2023 durch eine Liquiditätsdarstellung ersetzt.



Klaus Betz  
Geschäftsführer

Zweckverband Flugfeld  
Böblingen / Sindelfingen

**Anlagen:**

Anlage 1: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 durch die ETL Aucon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 2: Rechnungsprüfungsamt Sindelfingen: Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen / Sindelfingen – Schlussbericht

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 durch die ETL Aucon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Anlagen:

- Bestätigungsvermerk für 2022
- Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Gewinn- und Verlustrechnung 2022
- Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlagennachweis zum 31.12.2022
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
- Erfolgsanalyse 2022
- Abrechnung des Vermögens- und Erfolgsplanes 2022
- Allgemeine Auftragsbedingungen

## C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter Abschnitt 1.2 dargestellten lageberichts-fremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 20. Juni 2023

ETL Aucon GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alfred Lein  
Wirtschaftsprüfer

Gerd Möller  
Wirtschaftsprüfer“



---

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai und Juni 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwar-

tet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während unserer gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrundeliegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher fal-

scher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in Stichproben Einzelprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und
- Bewertung der Rückstellungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und Beurteilung des Lageberichts des Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen, Böblingen, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

## **2. Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde am 3. Mai 2023 von der Versammlung festgestellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

In dem von dem Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

## **3. Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbands und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

## F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ zu Grunde (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 20. Juni 2023

ETL Aucon GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Alfred Lein  
Wirtschaftsprüfer



Gerd Möller  
Wirtschaftsprüfer



**Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen  
Bilanz zum 31. Dezember 2022**

<b>AKTIVSEITE</b>		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.927,00	44.535,00
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	2.230,84
		39.927,00	46.765,84
<b>II. Sachanlagen</b>			
1.	Hohheitsvermögen	51.305.035,81	51.748.166,06
2.	Grundstücke mit Geschäftsbauten	6.279.169,41	6.523.109,00
3.	Grundstücke ohne Bauten	1.927.516,84	1.925.119,79
4.	Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	1,00
5.	Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00
6.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.046,00	7.901,01
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.440,00
		59.519.770,06	60.205.737,86
		59.559.697,06	60.252.503,70
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke</b>			
	Unfertige Leistungen	19.705.525,00	19.545.578,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.836.696,68	6.762.990,29
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.192.427,88 (Vj. EUR 6.762.990,29)		
2.	Forderungen gegen Verbandsmitglieder	11.090,80	18.935,60
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.090,80 (Vj. EUR 18.935,60)		
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	103.419,27	131.943,46
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 103.419,27 (Vj. EUR 131.943,46)		
		2.951.206,75	6.913.869,35
		961.920,21	420,32
		23.618.651,96	26.459.867,67
		83.178.349,02	86.712.371,37
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Stammkapital</b>			
		100.000,00	100.000,00
<b>II. Allgemeine Rücklage</b>			
		33.920.520,28	32.920.520,28
<b>III. Gewinn/Verlust</b>			
	Gewinn der Vorjahre	1.364.163,66	2.038.186,41
	Jahresfehlbetrag	-401.430,46	-674.022,75
		962.733,20	1.364.163,66
		34.983.253,48	34.384.683,94
		19.496.782,71	19.831.042,14
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.044.914,59	30.406.584,54
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.544.914,59 (Vj. EUR 5.606.584,54)		
2.	Erhaltene Anzahlungen	939.650,00	135.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 939.650,00 (Vj. EUR 135.000,00)		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.690,00	146.657,06
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 178.690,00 (Vj. EUR 146.657,06)		
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	738.081,71	71.825,28
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 738.081,71 (Vj. EUR 71.825,28)		
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	684.557,53	567.441,41
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 684.557,53 (Vj. EUR 567.441,41)		
	davon aus Steuern EUR 61.592,41 (Vj. EUR 19.364,55)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 1.162,74)		
		27.565.893,83	31.327.508,29
		1.112.419,00	1.169.137,00
		83.178.349,02	86.712.371,37

**Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	7.327.106,88	8.709.091,60
2. Bestandsveränderung unfertiger Leistungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	159.947,00	-624.808,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.975,00	15.475,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	441.882,64	519.111,73
	<u>7.935.911,52</u>	<u>8.618.870,33</u>
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.841.432,46	5.788.735,62
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	486.994,43	512.235,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 45.321,00 (Vj. EUR 47.566,19)	128.242,38	139.152,41
	<u>615.236,81</u>	<u>651.388,19</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.453.880,05	1.535.958,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	629.648,39	351.394,09
	<u>395.713,81</u>	<u>291.394,11</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.186,00 (Vj. EUR 0,00)	21.604,00	36.896,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vj. EUR 180.502,00)	818.735,84	1.002.312,81
	<u>-797.131,84</u>	<u>-965.416,81</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-401.418,03</u>	<u>-674.022,70</u>
12. Sonstige Steuern	12,43	0,05
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-401.430,46</u></b>	<b><u>-674.022,75</u></b>



## ANGABEN ZU FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Zweckverband wurde am 02.05.2002 gegründet. Der Jahresabschluss 2022 ist grundsätzlich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO-HGB) erstellt worden. Danach finden für den Jahresabschluss des Zweckverbandes die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit nicht das Eigenbetriebsrecht eigene Vorschriften enthält. Dies ist insbesondere für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie für den Inhalt des Anhangs, den Anlagespiegel und den Lagebericht der Fall. Wir weichen jedoch bei einigen Postenbezeichnungen in der Bilanz beim Anlagevermögen bewusst von der Gliederung der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg ab, wenn dadurch der besondere Charakter der Tätigkeit des Zweckverbands besser dargestellt und verdeutlicht werden kann.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen wurde ergänzend beachtet.

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH IHRER AUSWEISUNG, IHRER BILANZIERUNG UND IHRER BEWERTUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Soweit Vermögensgegenstände abzuschreiben waren, ist die lineare Abschreibungsmethode angewandt worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die branchenüblichen Nutzungsdauern zugrunde.

Eigenleistungen und zeitweilige zuordenbare Zinsen sind in der Vergangenheit aktiviert worden. Seit 2015 wird auf die Aktivierung von Zinsen verzichtet.

Soweit der Zweckverband Investitionszuschüsse erhalten hat, sind diese von den Anlagenzugängen gekürzt worden. Dabei wurde in Anlagevermögen (Anlagen im Bau, nicht zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte, Finanzanlagen) und Umlaufvermögen (unfertige Leistungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand) differenziert.

Langfristige Forderungen aus Grundstücksverträgen wurden abgezinst. Im Übrigen erfolgte die Bewertung der Forderungen mit dem Nennwert.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert am Bilanzstichtag bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt worden. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Einschätzung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Soweit hierbei Schätzverfahren anzuwenden waren, z. B. bei den Rückstellungen für die restlichen Infrastrukturkosten des veräußerten Grund-



vermögens, wurden die erwarteten Kosten unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen berechnet. Bei den Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr sind Abzinsungen mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen erfolgt (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## EINZELANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Anlagennachweis ist als Brutto-Anlagennachweis dem Anhang beigelegt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke weisen zum Bilanzstichtag einen Wert von 19.705.525,00 € aus.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.836.696,68 € umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Kaufverträgen (inkl. Abzinsung) in Höhe von 2.528.718,80 €, Forderungen gegenüber Investoren in Höhe von 136.100,00 €, Forderungen aus Parkerlösen in Höhe von 87.430,79 €, weiterhin Forderungen im Zusammenhang mit dem Langen See über 21.580,04 €, Forderungen aus Erlösen der Dauerparkern auf dem Festplatz in Höhe von 50.535,36 €, Forderungen an der Beteiligung von Mehrerlösen aus dem Parkhaus in Höhe von 8.126,84 € und Forderungen aus den Nebenkostenabrechnungen aus den Mietverhältnissen Forum 1 in Höhe von 3.958,05 €.

Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern beinhalten die Kostenbeteiligung der Stadt Böblingen an Bänken in der Richard-Kopp-Straße von 11.090,80 €.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. ausstehende Baukosten für bereits verkaufte Grundstücke (18.041.050,00 €), Kosten für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen (180.000,00 €), Kosten für den Betrieb der beiden educare Kindertagesstätten 1.0 und 2.0 sowie der durch Kolping betriebenen Kita 3.0 (363.685,00 €), Rückstellungen für den interkommunalen Kostenausgleich der Städte Böblingen und Sindelfingen (150.000,00 €), die Rückstellung für die Kosten für die Straßenentwässerung der beiden Städte (111.000,00 €) sowie die Rückstellung für die Sanierung der Holzdecks am Langen See (200.000,00 €). Die Ermittlung der Rückstellung der ausstehenden Baukosten für bereits verkaufte Grundstücke beruht auf der Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Plankosten für den Zeitraum bis zum Projektende 2027. Baukostensteigerungen werden mit 2% jährlich gerechnet und entsprechend abgezinst. Mit dem weiteren Fortschritt des Projekts und des weiteren Verkaufs der Grundstücke wird sich diese Rückstellung sukzessive verringern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren betragen 7.500.000,00 €. Im Bereich mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren bestehen darüber hinaus Darlehen zum 31.12.2022 in einer Höhe von 16.000.000 €.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zur langfristigen Sicherung des Zinsniveaus wurden die Zinsen von Darlehen mit variabler Verzinsung durch den Abschluss von Swapgeschäften in Festzinssätze getauscht. Dazu bestehen vier Swapgeschäfte über nominal 22,5 Mio. €. Die Swapgeschäfte stellen zusammen mit den ihnen zugrunde liegenden Darlehen

jeweils eine Bewertungseinheit im Sinne eines Festsatzkredites dar und werden folglich in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Bei gesonderter Bewertung der Swapgeschäfte ergibt sich zum 31.12.2022 bei drei Swapgeschäften ein negativer Marktwert in Höhe von 208.469,61 € und bei einem Swapgeschäft ein positiver Marktwert in Höhe von 127.580,28 €.

Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus Entgelten für die Parkplätze im Parkhaus, die von Bauträgern zur Dauernutzung erworben wurden (979.085,00 €) sowie aus den Mitbenutzungsrechten der Schächte durch die Fernwärme Transportgesellschaft mbH (133.334,00 €).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 7.327 T € (Vorjahr 8.709 T €) werden ausschließlich im Inland erzielt und beinhalten Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen von 0 T € (Vorjahr 1.307 T €), Erträge aus hoheitlicher Tätigkeit von 6.400 T € (Vorjahr 6.305 T €) und sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 927 T € (Vorjahr 1.097 T €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 442 T € (Vorjahr 519 T €) enthalten periodenfremde Erträge von 417 T € (Vorjahr 502 T €).

## ERGÄNZENDE ANGABEN

Die Verbandsstädte haben im Jahr 2022 Abschlagszahlungen für die erwarteten Betriebskostenabrechnungen für hoheitliche Leistungen in Höhe von 4.646.000 € geleistet. Die Betriebskosten abzüglich der Erlöse für die Unterhaltung und den Betrieb der Verbandsstraßen, der Grünanlagen, der Plätze, des Sees und der Kindertagesstätten belaufen sich auf 3.984.651,82 €. Die Geschäftsführung schlägt vor, die Überdeckung der Betriebskostenumlagen für die hoheitlichen Tätigkeiten in Höhe von 661.348,18 € an die beiden Städte zurückzuzahlen und den Jahresverlust in Höhe von 401.430,46 € mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Der Zweckverband beschäftigte mit dem Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2022 durchschnittlich acht Mitarbeiter und drei Aushilfskräfte. Hinsichtlich der Geschäftsführerbezüge wird von der Schutzklausel gemäß § 286 (4) HGB Gebrauch gemacht.

Aus Anmietung von beweglichem Vermögen (Leasing EDV, Dienstfahrzeug, Kopierer) bestehen Verpflichtungen in Höhe von ca. 81 T € bis Ende der Vertragslaufzeiten. Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Patronatserklärungen liegen nicht vor.

Der Zweckverband zahlte an die Mitglieder der Versammlung, den Verbandsvorsitzenden, sowie den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden im Jahr 2022 Aufwandsentschädigungen in Höhe 7.920,00 €.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt ca. 7 T €. Andere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr nicht erbracht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Es handelt sich hier um Verwaltungshilfsleistungen mit dem Ziel der Kostenminimierung.



## ZUSAMMENSETZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG IM JAHR 2022:

### Für die Stadt Böblingen:

Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz (Vorsitzender)

Stadtrat Tim Göhner (2. stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Daniel Wengenroth

Stadtrat Dr. Willi-Reinhart Braumann

Stadtrat Pascal Panse

Stadtrat Frank Schliek

Stadtrat Manuel Böhler

Stadträtin Claudia Maresch

Stadträtin Ingrid Stauss

Stadtrat Dr. Detlef Gurgel

### Für die Stadt Sindelfingen:

Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Walter Arnold (3. stellv. Vorsitzender)

Stadtrat Günter Niebel

Stadtrat Wolfgang Döttling

Stadtrat Axel Finkelnburg

Stadträtin Ingrid Balzer (bis 28.11.2022)

Stadträtin Sarah Kupke

Stadtrat Helmut Hofmann

Stadträtin Sabine Kober

Stadtrat Dr. Andreas Beyer

Stadträtin Dr. Dorothee Kadauke (ab 28.11.2022)

# Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Anlage 3

Geschäftsführung: Klaus Betz (ab 01.01.2023)  
Alexander Grullini (bis 28.02.2023)

Böblingen, den 20. Juni 2023

Klaus Betz  
Geschäftsführer



**Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2022**

	1.1.2022		Anschaffungs- und Herstellungskosten		31.12.2022		1.1.2022		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.644,03	3.607,53	0,00	0,00	53.482,40	0,00	3.109,03	10.446,37	0,00	0,00	13.555,40	39.927,00
2. Geleistete Anzahlungen	2.230,84	0,00	0,00	-2.230,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.230,84
	49.874,87	3.607,53	0,00	0,00	53.482,40	0,00	3.109,03	10.446,37	0,00	0,00	13.555,40	39.927,00
	60.221.992,89	720.664,88	0,15	0,00	60.942.657,62	8.473.826,83	1.163.794,98	0,00	9.637.621,81	51.305.035,81	51.748.166,06	
2. Grundstücke mit Geschäftsbauten	9.901.366,38	31.868,69	0,02	0,00	9.933.235,05	3.378.257,38	275.808,26	0,00	3.654.065,64	6.279.169,41	6.523.109,00	
3. Grundstücke ohne Bauten	1.925.119,79	2.397,05	0,00	0,00	1.927.516,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.927.516,84	1.925.119,79
4. Bauten auf fremden Grundstücken	1.535.285,63	0,00	0,00	0,00	1.535.285,63	1.535.284,63	0,00	0,00	1.535.284,63	1,00	1,00	
5. Technische Anlagen und Maschinen	10.485,65	0,00	0,00	0,00	10.485,65	10.484,65	0,00	0,00	10.484,65	1,00	1,00	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.191,88	3.975,43	0,00	0,00	143.167,31	131.290,87	3.830,44	0,00	135.121,31	8.046,00	7.901,01	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.440,00	0,00	1.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.440,00	
	73.734.882,22	758.906,05	1.440,17	0,00	74.492.348,10	13.529.144,36	1.443.433,68	0,00	14.972.578,04	59.519.770,06	60.205.737,86	
	73.784.757,09	762.513,58	1.440,17	0,00	74.545.830,50	13.532.253,39	1.453.880,05	0,00	14.986.133,44	59.559.697,06	60.252.503,70	

# Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Ein Großteil des Areals des ehemaligen Flughafengeländes Böblingen/Sindelfingen (EFG) wurde am 16.12.2002 vom Zweckverband (ZV) von der Finanzverwaltung des Bundes (Bundesvermögensamt) erworben.

Im Jahr 2022 führte der Zweckverband die bereits in den dazwischen liegenden Jahren begonnenen und satzungsmäßig vorgegebenen Aufgaben zum Beplanen, Sanieren, Erschließen und Vermarkten der ehemaligen Brachfläche - EFG - fort.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen. Im Jahr 2022 fanden vier Verbandsversammlungen statt. Aufwendungen für den Erwerb und die Erschließung des Zweckverbandsgeländes fallen seit 2002 an. Die Aufwendungen werden entsprechend der zukünftigen Verwendung in Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterteilt. Diese Zuordnung ist für 2022 fortgeschrieben worden.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2021 am 03.05.2023 festgestellt. Der Wirtschaftsplan 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 wurden am 29.11.2021 beschlossen.

Die personelle Besetzung der Verbandsverwaltung setzt sich zum Stichtag 31.12.2022 aus acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich dem Geschäftsführer) und drei Aushilfskräften zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator des Zweckverbands dar.

Die Verwaltungs- und Managementtätigkeiten der Verbandsverwaltung waren neben der Planung, Steuerung und Abwicklung des operativen Geschäftes sowie der Wirtschafts- und Personalplanung, u. a. das Finanzmanagement, das Vertrags- und Vergabewesen, die Betreuung der Förderprogramme, Marketing sowie Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklungs- und Vertriebsaktivitäten sowie Wirtschaftsförderungsaktivitäten, Bauleitung und Bauleitplanung.

### Geschäftsmodell

Die von der Verbandsversammlung beschlossenen Finanzberichte und Wirtschaftsplanungen sowie die Beschlüsse der Verbandsversammlung sind die Basis aller weiteren strategischen und operativen Unternehmensplanungen des Zweckverbandes. Die in der Verbandssatzung vorgegebenen wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen, städtebaulichen, ökologischen und nutzungsspezifischen Vorgaben und Ansprüche sind darin eingeflossen. Diese Vorgaben setzen inhaltliche und effiziente planungsrechtliche Verfahren und intensive akquisitorische und entwicklungsoperative Aktivitäten mit einer angemessenen Personalausstattung voraus. Eine Risikobewertung erfolgt über die Erstellung des Finanzberichts. Wesentliche Kostenüberschreitungen und Risiken werden mit dem Verbandsvorsitzenden, den Verbandsstädten und der Verbandsversammlung besprochen und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen getroffen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäftsverlauf

Der Wirtschaftsplan 2022 sah einen Gewinn in Höhe von 142 T € vor. Tatsächlich wurde ein Verlust in Höhe von 401 T € im Jahr 2022 realisiert. Damit blieb das Ergebnis hinter den Erwartungen zurück. Zu begründen ist dies durch Verzögerungen bei der Umsetzung von Grundstücksverkäufen. Trotzdem sind wir mit dem Geschäftsverlauf sowie dem erzielten Ergebnis für 2022 zufrieden.



## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Haupttätigkeitsbereiche des Zweckverbandes im Jahr 2022 waren:

- Anpassung und Überarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung, Vertiefungsentwürfe zu Einzelbereichen,
- Struktur und Nutzungskonzepte (z. B. für Wohnen, Radverkehr, Einzelhandel, Energie, Schallschutz usw.),
- Entwicklung, Abstimmung und Anpassung Gesamt-Bebauungsplanung und Teil-Bebauungspläne,
- Ausgleichsmaßnahmen inklusive Artenschutz,
- Konzeption, Steuerung von Wettbewerbs- und Ausschreibungsverfahren,
- Bauherrenberatung, Abstimmung der Bauvorhaben in Vorkonferenzen und im Genehmigungsverfahren,
- Freiflächenplanung und Sonderflächenplanung,
- Konzeption und Weiterentwicklung sonstiger infrastruktureller Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Stadteiltreff, u.a.),
- Baumaßnahmen,
- Koordinierung und Steuerung der Vereinbarung über die Verwaltung öffentlicher Verbandsstraßen, Grünanlagen und Plätze mit der Stadt Böblingen,
- Überarbeitung des Aufbaus des Wirtschaftsplanes, Entwicklung eines Finanzberichts, Erstellung Wirtschaftsplan 2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung,
- Finanzmanagement,
- Erstellung Jahresabschluss 2021 und Begleitung der Jahresabschlussprüfung,
- Liquiditätsplanungen
- Rechnungs- und Personalwesen, Verwaltung und Organisation,
- diverse Marketing-, Vertriebs- und Projektentwicklungsaktivitäten,
- Kaufvertragsabschlüsse, Mietvertragsverhandlungen, Betreiberverhandlungen,
- Verkaufsaktivitäten, Bauträger- und Expertenrunden,
- Vorbereitung von Verbandsversammlungen, internen Lenkungs- und Abstimmungsrunden,
- Aktivitäten zur Standortentwicklung und Wirtschaftsförderung.

### 2.2 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2022 betragen 7.327 T €. Es wurden im Jahr 2022 keine Grundstücke verkauft.

Die negativen Bestandsveränderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 785 T € erhöht, die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 948 T € reduziert. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um ungefähr 82 T € niedriger.

Nach dem Verlust im Jahr 2021 wurde im Jahr 2022 ebenso ein Jahresverlust in Höhe von 401 T € realisiert. Der hoheitliche Bereich ist durch die Betriebskostenumlagen der Städte gedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung in T €	2022	2021	Differenz
Umsatzerlöse	7.327	8.709	-1.382
Bestandsveränderungen	160	-625	785
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.841	5.789	-948
Personalaufwand	615	651	-36
Abschreibungen	1.454	1.536	-82
Jahresergebnis	-401	-674	273

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Personalsituation des Zweckverbandes stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
Personal		
Festangestellte	8	10
Aushilfen (geringfügige Beschäftigte)	3	2
Personalaufwand	615.236,81 €	651.388,19 €
Gehälter	486.994,43 €	512.092,39 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	128.242,38 €	139.295,80 €

### 2.3 Finanzlage

Die Finanzierungsstrategie des Zweckverbandes sieht vor, dass Aufwendungen im hoheitlichen Geschäftsbereich, soweit sie nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen und Kredite finanziert werden. Dafür erhebt der Zweckverband eine Betriebskostenumlage für den hoheitlichen Aufgabenbereich und eine Kapitalumlage für die Deckung von Investitionsausgaben im hoheitlichen Aufgabenbereich. Aufwendungen im gewerblichen Bereich werden mit Einnahmen und Krediten in Verbindung mit Zinsswaps gedeckt. Über das Ergebnis und die Ergebnisverwendung im gewerblichen Bereich wird am Ende des Wirtschaftsjahres entschieden und ist Aufgabe der Zweckverbandsversammlung.

Der Finanzmittelfonds bestehend aus den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ist mit 717 T € positiv (Vorjahr 5.482 T € negativ) und hat sich dabei um 6.199 T € reduziert. Der Anstieg setzt sich zusammen aus den Mittelabflüssen des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von 923 T €, demgegenüber steht der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.177 T € und der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 875 T €.

Das Eigenkapital hat sich um 598 T € erhöht, da im Jahr 2022 die Kapitalumlage von den Städten nach der Aussetzung in den Jahren 2019-2021 geleistet wurde. Dagegen gerechnet wird der im Geschäftsjahr 2022 anfallende Jahresverlust in Höhe von 401 T €.



## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

	Anfangsbestand 01.01.2022	Entnahmen	Umbuchungen	Zugänge	Endbestand 31.12.2022
I. Stammkapital	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	32.920.520,28	0,00	0,00	1.000.000,00	33.920.520,28
III. Gewinn	1.364.163,66	-401.430,46	0,00	0,00	962.733,20
Eigenkapital	34.384.683,94	-401.430,46	0,00	1.000.000,00	34.983.253,48
sonstige Rückstellungen	19.831.042,14	-1.512.946,14	0,00	1.178.686,71	19.496.782,71
Rückstellungen	19.831.042,14	-1.512.946,14	0,00	1.178.686,71	19.496.782,71

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen künftig anfallende Baukosten für verkaufte Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr gesteigert und liegt bei 42,1 %.

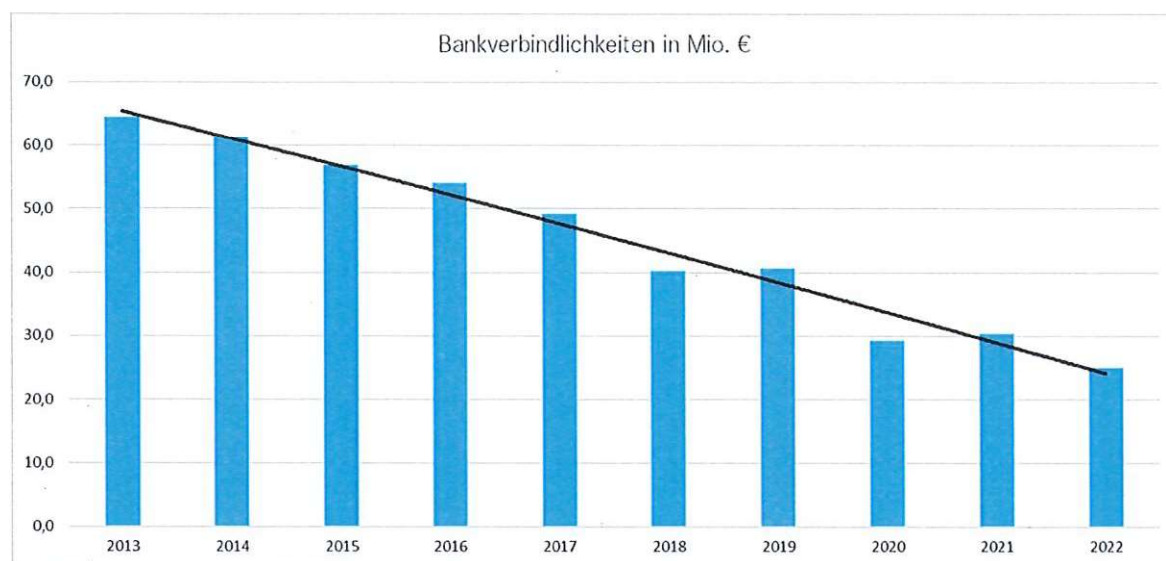
Bilanz in T €	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Eigenkapital	34.983	34.385	598
Bilanzsumme	83.178	86.712	-3.534
Eigenkapitalquote	42,1%	39,7%	0,0%

Es wurden mit der Kreissparkasse Böblingen und der LBBW SWAPS in Verbindung mit zinsvariablen Eurokrediten in Höhe von 22,5 Mio. € (15,0 Mio. € bis 2025, 7,5 Mio. € bis 2038) ohne Tilgung abgeschlossen. Die Swapgeschäfte in Höhe von 22,5 Mio. € stellen zusammen mit den ihnen zugrunde liegenden Darlehen jeweils eine Bewertungseinheit im Sinne eines Festsatzkredites dar und werden in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen. Die Darlehen stellen somit das Grundgeschäft und die Zinsswaps das Sicherungsgeschäft dar. Beide werden in einer Bewertungseinheit zusammengefasst, sodass für die negativen Marktwerte von drei Zinsswaps von 208 T € zum 31.12.2022 keine Drohverlustrückstellung gebildet werden muss. Ein Zinsswap hat einen positiven Marktwert in Höhe von 128 T€, welcher ebenfalls nicht gesondert ausgewiesen wird.

Darüber hinaus bestand ein Kreditvertrag mit der Norddeutschen Landesbank über ein Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € und einer Laufzeit bis 2022, die jährliche Tilgung beläuft sich auf 125 T €. Seit Dezember 2020 existiert ein Darlehen über 1,0 Mio. € bei der Kreissparkasse Böblingen mit einer Laufzeit von 5 Jahre. Im November 2021 wurde ein Darlehen über 1,3 Mio € mit einer Laufzeit von 2 Jahren bei der Kreissparkasse Böblingen aufgenommen. Insgesamt beliefen sich die ordentlichen Tilgungen im Jahr 2022 auf 0,125 Mio. €.

Stand der Bankverbindlichkeiten in Mio. €											
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mio. €	72,0	64,4	61,2	56,8	54,1	49,2	40,2	40,6	29,3	30,4	25,0

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022



Verbindlichkeiten in T €	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.044,9	30.407,0	-5.362,1
Erhaltene Anzahlungen	939,7	135,0	804,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178,7	146,7	32,0
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	738,1	71,8	666,3
Sonstige Verbindlichkeiten	684,6	567,4	117,2

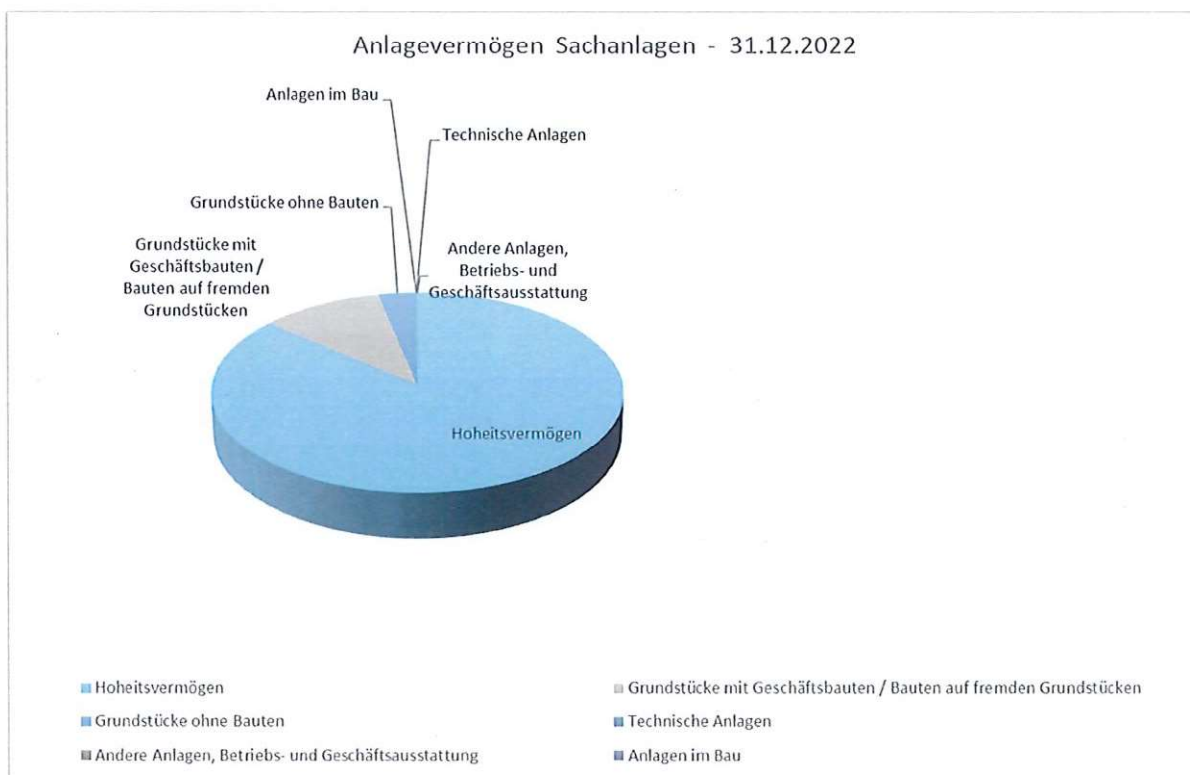
## 2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.571 T € reduziert. Die niedrigere Bilanzsumme ergibt sich im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens in Höhe von 690 T € und der Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3.926 T €).

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Rückstellungen um 334 T € verringert, ebenso wie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-5.362 T €). Dies ist durch die Rückführung der Ausnutzung der Kontokorrentlinie zu begründen. Auch die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (-57 T €) haben abgenommen. Die erhaltenen Anzahlungen haben sich um 805 T € erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsstädten haben sich um 666 T € erhöht.

Anlagevermögen - Sachanlagen in T €	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Hoheitsvermögen	51.305,0	51.748,2	-443,2
Grundstücke mit Geschäftsbauten / Bauten auf fremden Grundstücken	6.279,2	6.532,1	-252,9
Grundstücke ohne Bauten	1.927,5	1.925,1	2,4
Technische Anlagen	0,0	0,0	0,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,0	7,9	0,1
Anlagen im Bau	0,0	1,4	-1,4

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022



## 2.5 Flächenbilanzen

## 2.5.1 Verkaufsgrundstücke

2021	verkaufte Fläche (m <sup>2</sup> )	Verkaufsfläche (m <sup>2</sup> )	nicht verkaufte Fläche (m <sup>2</sup> )	nicht verkaufte Fläche (%)
Gewerbegebiet Nord A	74.509	96.930	22.421	23,13%
Gewerbegebiet Nord B	30.000	30.000	0	0,00%
Gewerbegebiet Süd	73.076	79.003	5.927	7,50%
Mischgebiet Süd	68.386	75.727	7.341	9,69%
Towerareal	50.234	50.234	0	0,00%
Hochhausareal	0	54.865	54.865	100,00%
Mischgebiet See	7.012	19.322	12.310	63,71%
Gesamt	303.217	406.081	102.864	25,33%
2022	verkaufte Fläche (m <sup>2</sup> )	Verkaufsfläche (m <sup>2</sup> )	nicht verkaufte Fläche (m <sup>2</sup> )	nicht verkaufte Fläche (%)
Gewerbegebiet Nord A	74.509	96.930	22.421	23,13%
Gewerbegebiet Nord B	30.000	30.000	0	0,00%
Gewerbegebiet Süd	73.076	79.003	5.927	7,50%
Mischgebiet Süd	68.386	75.899	7.513	9,90%
Towerareal	50.234	50.234	0	0,00%
Hochhausareal	0	54.865	54.865	100,00%
Mischgebiet See	7.012	19.322	12.310	63,71%
Gesamt	303.217	406.253	103.036	25,36%

Die kleinere Veränderung ergibt sich aus konkreten Vermessungen einzelner Flächen und der daraus resultierenden Anpassungen der Grünflächen.



## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

### 2.5.2 Grundstücke im Anlagevermögen und Verkehrsflächen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Verkehrsfläche	184.386	184.386	0
Gemeinbedarfsfläche	0	0	0
Bahnhofspassage und Randflächen	4.570	4.570	0
Tower-Parkplatz	7.175	7.175	0
Tower-Festplatz	17.290	17.290	0
Altes Empfangsgebäude	6.000	6.000	0
Grünflächen	194.008	193.836	-172
See	35.140	35.140	0
Parkhausgrundstück	4.412	4.412	0
Schotterparkplatz	6.200	6.200	0
Zusatzfläche ABCD (Nähe Motorworld)	12.319	12.319	0
KITA-Grundstück	1.515	1.515	0
KITA-Grundstück 2	1.285	1.285	0
<b>Gesamtfläche</b>	<b>474.300</b>	<b>474.128</b>	<b>-172</b>

Es ergibt sich eine Flächenbilanz von gesamt 880.381 m<sup>2</sup>, die dem Anlage- und Umlaufvermögen zugrunde gelegt wurden. Diese Fläche ergibt sich aus den 474.128 m<sup>2</sup> für Verkehrsflächen, Grünflächen, See und diversen anderen Flächen sowie aus der Verkaufsfläche mit einer Größe von 406.253 m<sup>2</sup>. Im Jahr 2022 wurde kein Grundstück verkauft.

### 2.6 Gesamtaussage

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 um 1.382 T € reduziert. Gemäß Wirtschaftsplan war 2022 ein Gewinn von 142 T € geplant. Im Jahr 2022 wurde kein Grundstück verkauft. Der Verkauf der Grundstücke lag hinter den Planungen zurück. Dadurch wurde ein Jahresverlust realisiert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben im Jahr 2022 um ca. 5.362 T € abgenommen. Aufgrund unserer Finanzierungsstrategie waren wir jederzeit in der Lage, unsere finanziellen Verpflichtungen vollumfänglich und zeitnah erfüllen zu können.

## 3. Zukunftsorientierte Angaben

### 3.1 Prognosebericht

Wir gehen davon aus, dass auch in den folgenden Jahren weitere Grundstücke auf dem Flugfeld an Investoren verkauft werden können. Für einige Grundstücke laufen bereits intensive Kaufvertragsverhandlungen mit Interessenten, für andere Baufelder wurden mit Interessenten bereits Exklusivitätsvereinbarungen geschlossen. Aufgrund der aktuell hohen Baukosten sowie der steigenden Zinsen und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen ist die Planung der zukünftigen Grundstückserlöse und folglich auch der zu erwartenden Jahresergebnisse mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Der Wirtschaftsplan sieht für 2023 einen Verlust in Höhe von 115 T € vor, sofern die Grundstücksverkäufe wie geplant realisiert werden. Für das Jahr 2024 ist ein Gewinn in Höhe von 3.018 T € geplant. Im Jahr 2025 sollte gemäß Planungen ein Gewinn in Höhe von 4.853 T € realisiert werden.

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

Bezüglich der vorstehenden Planergebnisse weisen wir daraufhin, dass diese auf Annahmen sowie Erfahrungswerten beruhen, sodass es zu Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Ergebnissen kommen kann. Hieraus können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben.

Die wichtigsten Aktivitäten im Jahr 2023 werden sein:

- Städtebauliche Begleitung Flugfeldklinikum,
- Fortführung und Anpassung der Bauleitplanung,
- Vertiefung Nutzerkonzeptionen und -strukturen,
- Stellplatz- und Freiflächenmanagement,
- Vorbereitung und Abschluss von Kaufverträgen,
- diverse Betreuungsleistungen bei Bauprojekten und fertigen Objekten sowie bei bereits angesiedelten Unternehmen,
- Architekten-, Investoren- und Bauträgerbegleitung bei Baurealisierungen,
- Umsetzung der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung zum Umbau der Anschlussstelle (AS) Böblingen-Sindelfingen der BAB 81, zur Erschließung des Flugfelds und zur Verbesserung des innerörtlichen Verkehrsflusses,
- Finanz- und Vertragsmanagement,
- Standort- und Projektentwicklungsaktivitäten,
- Wirtschaftsförderungsaktivitäten und Verwaltungstätigkeiten,
- Vorbereitung von Verbandsversammlungen, internen Lenkungs- und Abstimmungsrunden,
- Verhandlungen mit diversen Investoren über Baufelder rund um das Klinikum sowie weitere Flächen an der Seeuferpromenade.

### 3.2 Chancen- und Risikobericht

Im Folgenden werden in Kurzform die Chancen und Risiken für den Zweckverband auf dem Flugfeld aufgezählt.

Chancen:

- Die Standortgunst und gute Standortfaktoren (u. a. Infrastruktur, Wirtschaftskraft, hohe Konzentration an Bevölkerung und technologischer Kompetenz),
- der eindeutige Entwicklungswille der Städte als Grundstücksbesitzer und Entwickler,
- optimale Verkehrslage im Zentrum Baden-Württembergs und der Region Stuttgart, beste Straßenverkehrsanbindung mit direktem Anschluss zur BAB A81, 5 km zum Autobahnkreuz Stuttgart (A8 und A81), nahe gelegene Fern- und S-Bahn-Station Böblingen (Linien S1, S60) sowie Nebenbahn zu den Schönbuchgemeinden, kurze Entfernung zur Universität Stuttgart, zur neuen Messe Stuttgart und zum Flughafen Stuttgart,
- leistungsstarke und attraktive innere Erschließung des Areals, urban durchmischter Stadtteil mit guter Standortgunst,
- zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten für Neuansiedler mit den Produktions-, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bedeutender Unternehmen und Global-Player wie zum Beispiel Daimler, IBM, HP und starken Mittelständlern,
- Standort als Schnittstelle für Forschung, Entwicklung, Produktion, Wohnen und Freizeit.



## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

### Risiken:

- Außergewöhnliche Projektgröße mit vielen Beteiligten, Zielkonflikte durch viele Beteiligte und viele Interessen,
- steigende Baukosten,
- steigende Zinsen,
- teilweise schlechter Baugrund und dadurch bedingt Abschläge bei Grundstückspreisen,
- Artenschutz mit Zeit- und Kapitalrisiken für Ausgleichmaßnahmen, Beobachtung geschützter Vogelarten auf dem Flugfeld. Für die betroffenen Vogelarten müssen passende Ersatzlebensräume innerhalb und außerhalb des Flugfelds gesucht werden. Teilweise zeitliche Behinderungen von Bauaktivitäten und weitere Kosten für Ausgleichsmaßnahmen können nicht ausgeschlossen werden, ggf. Auftreten neuer schützenswerter Arten,
- extreme Begrenzung der Handelsflächen,
- weltwirtschaftliche Lage mit Auswirkungen auf die Entwicklung der Exporte, des Bruttoinlandsproduktes und die daraus resultierenden Umsätze in der Immobilienwirtschaft (insbesondere Baukostensteigerungen und Zinsanstieg), nachlassender Konjunkturverlauf in Deutschland.

Selbst wenn der Zweckverband Verluste erleidet, ist sein Fortbestand solange nicht gefährdet, wie die Verbandsmitglieder in der Lage sind, die Verluste auszugleichen und darüber hinaus Umlagen zu gewähren. Unter dieser Voraussetzung, die eine wesentliche Grundlage des Zweckverbands ist, sehen wir auch keine Risiken, die unsere künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinflussen könnte.

Böblingen, den 20. Juni 2023

Klaus Betz  
Geschäftsführer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

---

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Name:	Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Sitz:	Böblingen
Handelsregister:	Eine Eintragung ins Handelsregister ist nicht erfolgt.
Gegenstand:	<p>Gegenstand des Zweckverbands ist der Erwerb, die gemeinsame Überplanung, Sanierung, Erschließung, Vermarktung und Versorgung des Verbandsgebietes.</p> <p>Der Zweckverband hat die Absicht der Gewinnerzielung ausgeschlossen.</p>
Organe:	Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	Gemäß § 5 der Verbandssatzung vertreten die Oberbürgermeister der Verbandsstädte Böblingen und Sindelfingen ihre Städte in der Verbandsversammlung kraft Amtes. Beide Städte entsenden jeweils neun weitere Vertreter in die Verbandsversammlung.
Verbandsvorsitzender:	Gemäß § 8 werden der Verbandsvorsitzende und seine drei Stellvertreter aus der Mitte der Verbandsversammlung für zwei Jahre gewählt. Er ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und ist gesetzlicher Vertreter des Verbands, Leiter der Verbandsverwaltung und vollzieht die Verbandsbeschlüsse.

Geschäftsführer: Gemäß § 10 der Verbandssatzung kann der Zweckverband einen Geschäftsführer bestellen.

Geschäftsführer waren:

- Alexander Grullini (bis 28. Februar 2023)
- Klaus Betz (ab 1. Januar 2023)

## **STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Zweckverband ist nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.

Der Zweckverband ist nicht gewerbesteuerpflichtig, da laut § 12 Abs. 7 der Satzung keine Gewinne angestrebt werden und daher kein Gewerbebetrieb vorliegt (R 2.1 GewStR).

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 hat das Finanzamt Stuttgart I zuletzt eine Außenprüfung hinsichtlich Körperschaft- und Umsatzsteuer für die Jahre 2017 bis 2020 angeordnet. Prüfungsbeginn war der 28. November 2022. Die Prüfung ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.



Erfolgsanalyse 2022	Wirtschaftliche Tätigkeit										Hobbyliche Tätigkeit				nicht verteilte Aufwendungen und Erträge			
	Erlöse Grundstücke Verkaufsgrundstücke EUR	Abwicklung früherer Verkäufe EUR	Aufwand noch verkaufte Grundstücke EUR	Ergebnis Vermietung + Erbbaurecht EUR	Ergebnis Vermietung Forum I EUR	Weitere Erlöse EUR	Parkhaus und Parkplatz EUR	Festplatz EUR	Straßen- unterhalt- und -beleuchtung Grünanlagen EUR	Langer See EUR	Kindertages-stätte/ Stadtleitref/ Jugendtreff EUR	Personal- aufwand EUR	Sachaufwand EUR	Zinssaldo EUR	perioden- fremde Beträge, BImoG EUR			
Umsatzerlöse	7.327,106,88	0,00	0,00	25.151,00	-7.016,09	399,263,08	221.497,57	156.723,33	1.861.728,60	834,104,63	3.704,167,54	0,00	129.487,22	0,00	0,00			
Bestandsveränderung unfertiger Leist	159.947,00	0,00	159.947,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Sonstige betriebliche Erträge	441.882,64	0,00	0,00	0,00	16.855,00	0,00	0,00	0,00	2.865,99	0,00	9.706,42	21.034,17	0,00	0,00	0,00			
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-4.841,432,46	0,00	-159.947,00	0,00	-3.880,06	-9.320,00	-19.220,56	-20.725,77	-704.793,45	-234,793,31	-3.820,614,13	0,00	-86,741,04	0,00	0,00			
Personalaufwand																		
a) Gehälter												-486.775,20				0,00		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung												-128.461,61				0,00		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen																0,00		
Sonstige betriebliche Aufwendungen																0,00		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.604,00															0,00		
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen																0,00		
Steuern vom Einkommen																0,00		
sonstige Steuern																0,00		
Leistungsausgleich																0,00		
Jahresergebnis	-401,430,46	232.395,66	0,00	2.140,16	5.959,85	389.943,08	129.377,58	-41.900,43	21.143,80	7.043,80	38.206,15	-598.567,82	-582,144,85	-5.027,44	0,00			
				717.915,90					66.399,75				-1.185.740,11			0,00		

# Abrechnung des Wirtschaftsplans 2022

Anlage 9

Vermögensplan	Planwerte	Istwerte	Ergebnis-
	2022	2022	abweichung
	T€	T€	T€
Einnahmen			
Kapitaleinlage			
- Stadt Böblingen	667	667	0
- Stadt Sindelfingen	333	333	0
Verlustabdeckung	0	0	0
- Stadt Böblingen	0	0	0
- Stadt Sindelfingen	0	0	0
Gründstücksverkauf zu Herstellungskosten	638	324	-314
Veränderung Rückstellung Verkaufsgrundstücke	-12	-546	-534
Veränderung Rückstellung Ausgleichsmaßnahmen	-50	23	73
Veränderung langfristiger Forderungen	0	-644	-644
Parkhaus + Schächte Leerrohre	-57	-57	0
Auflösung Mietvorrauszahlungen			0
Zuschüsse Dritter			0
Kredite	3.000	0	-3.000
Abschreibungen	1.479	1.454	-25
Zuflüsse aus gestundeten Kaufpreisen	3.506	0	-3.506
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0		0
Jahresüberschuss	142	0	-142
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>9.646</b>	<b>1.554</b>	<b>-8.092</b>
Ausgaben			
Rückzahlung Kapitaleinlage			0
Rückzahlung Zuschüsse Dritter			0
Unbebaute Grundstücke			0
Betriebseinrichtung, BGA, Software	85	13	-72
Gebäuderückbau	0	0	0
Umnutzung Gebäudebestand	0	0	0
Bodensanierung und Erdbau	649	-27	-676
Städtebauliche Planung	457	64	-393
Investition Grund	165	0	-165
Verkehrerschließung	5.301	512	-4.789
Entwässerung	140	0	-140
Nachrichtentechnik und Straßenbeleuchtung	115	0	-115
Bestandsgebäude	40	17	-23
Grünanlagen	893	660	-233
Aktivierte Eigenleistungen	14	7	-7
Tilgung von Krediten	125	125	0
Jahresfehlbetrag	0	401	401
Anrechnung von erhaltenen Anzahlungen	0		0
Veränderung kurzfristiger Bilanzposten	1.662	-218	-1.880
<b>Summe Finanzierungsbedarf</b>	<b>9.646</b>	<b>1.554</b>	<b>-8.092</b>

# Abrechnung des Wirtschaftsplans 2022

Anlage 9

<b>Erfolgsplan</b>	Planwerte 2022	Istwerte 2022	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	9.064	7.327	-1.737
Bestandsveränderungen	776	160	-616
Andere aktivierte Eigenleistungen	14	7	-7
Sonstige betriebliche Erträge	0	25	+25
Zinserträge	145	22	-123
<b>Summe Erträge</b>	<b>9.999</b>	<b>7.541</b>	<b>-2.458</b>
Herstellungskosten für Verkaufsgrundstücke	1.303	484	-819
Betriebskosten KITA, Straßen u. a.	4.883	4.902	+19
Personalaufwand	676	615	-61
Abschreibungen	1.479	1.454	-25
Übrige betriebliche Aufwendungen	702	630	-72
Zinsaufwendungen	814	809	-5
Steuern vom Einkommen	0	0	'0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>9.857</b>	<b>8.894</b>	<b>-963</b>
periodenfremde Posten		-952	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>142</b>	<b>-401</b>	<b>-543</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Zweckverband  
Flugfeld Böblingen/Sindelfingen**

**Bericht**

des Rechnungsprüfungsamtes

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses

**2022**



## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Allgemeines

Der Zweckverband „Flugfeld Böblingen/Sindelfingen“ wurde von den beiden Städten Böblingen und Sindelfingen am 2. Mai 2002 (Datum des Inkrafttretens der Verbandssatzung) gegründet. Die Verbandssatzung wurde zuletzt am 17. Juni 2022 geändert.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören vor allem die Bepflanzung, Sanierung, Erschließung und Vermarktung des Verbandsgebiets.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbare Anwendung (§ 11 Verbandssatzung). Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

### 1.2 Vorjahresabschluss 2021

Die Verbandsversammlung hat am 03. Mai 2023 in öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss 2021 festgestellt. Gleichzeitig wurden der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 12.05.2023 im Amtsblatt der Stadt Sindelfingen und der Stadt Böblingen öffentlich bekannt gemacht und lag vom 22.05.2023 bis 31.05.2023 in den Geschäftsräumen des Zweckverbands zur Einsichtnahme aus.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte nicht in der nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vorgegebenen Frist von einem Jahr nach Ende des Wirtschaftsjahres.

### 1.3 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im März und April 2019 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg die überörtliche Prüfung (**Allgemeine Finanzprüfung**) des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2017 durchgeführt. Zu dem daraus resultierenden Prüfbericht vom 17.05.2019 ist keine Stellungnahme des Zweckverbands erforderlich. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 22.05.2019 eine uneingeschränkte Bestätigung nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Die erforderliche Information der Verbandsversammlung erfolgte am 24.06.2021.

## **2 Örtliche Prüfung**

### **2.1 Unterlagen Jahresabschluss 2022**

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden am 30.06.2023 folgende Unterlagen fristgerecht zugeleitet:

- ⇒ Bilanz zum 31.12.2022
- ⇒ Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- ⇒ Lagebericht 2022

### **2.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung**

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 17. September 2002 wird der Zweckverband Flugfeld von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte Böblingen und Sindelfingen im jährlichen Wechsel geprüft. Die Prüfung der Wirtschaftsjahre mit gerader Jahreszahl ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts Sindelfingen.

Gemäß §§ 18 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 111 Gemeindeordnung (GemO) und den Vorschriften der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Zweckverbandes Flugfeld vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung zu prüfen.

Die allgemeine Finanzprüfung des Wirtschaftsjahres 2022 haben Sandra Wollet und Patrick Piekarek durchgeführt. Die technische Prüfung erfolgte durch Jutta Zechling.

### **2.3 Jahresabschlussprüfung 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28. November 2022 wurde der ETL Aucon GmbH der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erteilt.

Der Bericht der ETL Aucon GmbH über die Jahresabschlussprüfung zum Wirtschaftsjahr 2022 datiert vom 20. Juni 2023. Darin wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.



### 3 Wirtschaftsjahr 2022

#### 3.1 Wirtschaftsplan 2022

Gemäß §§ 18 und 20 GKZ in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz und § 6 der Verbandssatzung wurde der Wirtschaftsplan 2022 von der Verbandsversammlung am 29.11.2021 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

a) Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von.....	9.999.000 €
Aufwendungen in Höhe von.....	9.857.000 €
b) Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von .....	9.753.000 €
c) Verpflichtungsermächtigungen.....	3.000.000 €
d) Kreditermächtigung.....	3.000.000 €
e) Höchstbetrag der Kassenkredite.....	10.000.000 €
f) Verlustabdeckung / Betriebskostenumlage.....	4.646.000 €
Stadt Böblingen (2/3)	3.097.333 €
Stadt Sindelfingen (1/3)	1.548.667 €

Das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 17. März 2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2022 bestätigt sowie den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen mit einem Betrag in Höhe von 3.000.000 € genehmigt.

Der in Ziffer 5 des Festsetzungsbeschlusses auf 3.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan 2021 wurde in Höhe von 2.000.000 € genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung.

Der in Ziffer 6 des Festsetzungsbeschlusses auf 10.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde ebenfalls genehmigt, versehen mit der Forderung, bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2023 den aktuellen Liquiditätsbedarf wiederum zu überprüfen.

Gemäß § 14 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Mit Aufstellungsbeschluss am 29.11.2021 wurde diese Frist eingehalten. Die Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 29.11.2021 ist noch vorzulegen.

### 3.2 Gewinn- und Verlustrechnung / Erfolgsplan 2022

Vergleich der Rechnungsergebnisse 2022 mit den Ansätzen des Erfolgsplans 2022:

Erträge	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2022 €	mehr / weniger €
Umsatzerlöse (Grundstücksverkäufe)	0,00	1.930.000,00	-1.930.000,00
Betriebskostenumlage Böblingen	2.656.434,54	3.097.333,00	-440.898,46
Betriebskostenumlage Sindelfingen	1.328.217,28	1.548.667,00	-220.449,72
Sonstige Umsatzerlöse	3.342.455,06	2.488.000,00	854.455,06
Aktiviertete Eigenleistungen	6.975,00	14.000,00	-7.025,00
Sonstige betriebliche Erträge	441.882,64	0,00	441.882,60
Sonstige Zinserträge	21.604,00	145.000,00	-123.396,00
<b>Zwischensumme Erträge</b>	<b>7.797.568,52</b>	<b>9.223.000,00</b>	<b>-1.425.431,48</b>
Verkaufsgrundstücke Bestand unfertige Leistungen	159.947,00	776.000,00	-616.053,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>7.957.515,52</b>	<b>9.999.000,00</b>	<b>-2.041.484,48</b>

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2022 €</b>	<b>Ansatz 2022 €</b>	<b>mehr / weniger €</b>
Personalaufwand	615.236,81	676.000,00	-60.763,19
Abschreibungen	1.453.892,48	1.479.000,00	-25.107,52
Sonstige betriebliche Aufwendungen	629.648,39	702.000,00	-72.351,61
Betriebskosten Kita, Straßen, Parkhaus u.a.	4.836.812,32	4.883.000,00	-46.187,68
Zinsaufwand (soweit nicht aktiviert)	818.735,84	814.000,00	4.735,84
<b>Zwischensumme Aufwendungen</b>	<b>8.354.325,84</b>	<b>8.554.000,00</b>	<b>-199.674,16</b>
Aufwendungen für Baukosten	4.620,14	1.303.000,00	-1.298.379,86
Ertragssteuern	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>8.358.945,98</b>	<b>9.857.000,00</b>	<b>-1.498.054,02</b>
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-401.430,46</b>	<b>142.000,00</b>	<b>-543.430,46</b>

Die Erfolgsrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 401.430,46 € ab und damit 543.430,46 € unter dem geplanten Gewinn.

Dies liegt insbesondere an Verzögerungen bei der Umsetzung von Grundstücksverkäufen.

### 3.3 Vermögensplan 2022

Der Vermögensplan enthält vorhandene sowie voraussehbare Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres.

Vergleich der Ergebnisse 2022 mit den Ansätzen 2022:



<b>Einnahmen (Finanzierungsmittel)</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>mehr / weniger</b>
	€	€	€
Verlustabdeckung Stadt Böblingen	0,00	0,00	0,00
Verlustabdeckung Stadt Sindelfingen	0,00	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage (Böblingen)	666.667,00	666.667,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage (Sindelfingen)	333.333,00	333.333,00	0,00
Grundstücksverkauf zu Herstellungskosten	324.000,00	638.000,00	-314.000,00
Veränd. Rückstellung Verkaufsgrdst.+ Ausgl.maßn.	-523.166,00	-62.000,00	-461.166,00
Parkhaus (Nutzungsrechte Stellplätze)	-45.607,00	-46.000,00	393,00
Auflösung Mietvorauszahlungen (Forum 1)	-2.167,00	-2.000,00	-167,00
Auflösung übrige RAP (Mitbenutzung Schächte)	-11.111,00	-11.000,00	-111,00
Zuschüsse Dritter	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahmen	0,00	3.000.000,00	-3.000.000,00
Abschreibungen	1.453.880,05	1.479.000,00	-25.119,95
Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
Veränderung langfristige Forderungen	-644.000,00	0,00	-644.000,00
Zuflüsse aus gestundeten Kaufpreisen	0,00	3.506.000,00	-3.506.000,00
Jahresüberschuss	0,00	142.000,00	-142.000,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.551.829,05</b>	<b>9.644.000,00</b>	<b>-8.092.170,95</b>

<b>Ausgaben (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>mehr / weniger</b>
	€	€	€
Erwerb von Grundstücken	0,00	0,00	0,00
Geschäftsausstattung	3.975,43	85.000,00	-81.024,57
Gebäude, Erdbau, Erschließung und sonstige Investitionen	1.226.000,29	7.760.000,00	-6.533.999,71
Aktiviert Eigenleistungen	6.975,00	13.000,00	-6.025,00
<b>Summe Investitionen</b>	<b>1.236.950,72</b>	<b>7.858.000,00</b>	<b>-6.621.049,28</b>
Anrechnung von erhaltenen Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	125.000,00	125.000,00	0,00
Jahresfehlbetrag	401.430,46	0,00	401.430,46
<b>Summe Finanzierungsbedarf</b>	<b>1.763.381,18</b>	<b>7.983.000,00</b>	<b>-6.219.618,82</b>
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (Plan)/ Veränderung kurzfristiger Bilanzposten (Ist)	-211.552,13	1.662.000,00	-1.873.552,13
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.551.829,05</b>	<b>9.645.000,00</b>	<b>-8.093.170,95</b>

Die im Vermögensplan enthaltenen langfristigen Einnahmen und Ausgaben spiegeln die Vermögensveränderung der Bilanz wider und vermitteln damit ein Bild der langfristigen Vermögens- und Finanzierungslage des Zweckverbandes.

Der Vermögensplan schließt mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 211.552 € ab.

Unter Berücksichtigung der bis 31. Dezember 2022 in den Vermögensplänen erzielten Ergebnisse, beträgt der fortgeschriebene Finanzierungsfehlbetrag insgesamt rund 787.086 €.

Siehe auch Anlage 2.

### **3.4 Bilanz**

Der Zweckverband ist mit einem Stammkapital von 100.000 € ausgestattet. Dieser Ausweis des Stammkapitals entspricht dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2002. Durch die am 23. Mai 2022 beschlossene Satzungsänderung wurde die Höhe des Stammkapitals gemäß § 12 Abs. 2 EigBG in die Verbandssatzung aufgenommen.

### **3.5 Allgemeine Rücklage/ Verlustausgleich / Betriebskostenumlage**

Die Verbandsversammlung hat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.263.534,21 € mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen. Die tatsächlichen Betriebskosten in 2020 unterschreiten die geleisteten Abschlagszahlungen auf die Betriebskostenumlage um 53.842,13 €. Der Differenzbetrag wurde entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung den Verbandsstädten zurückerstattet.

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 674.022,75 € aus. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte im Mai 2023. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses kommt daher erst im Jahresabschluss 2023 zum Tragen.

Im Jahr 2022 wurde im Wirtschaftsplan eine Kapitaleinlage in Höhe von 1,0 Mio. € durch die Verbandsstädte festgelegt und auch geleistet.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum 31.12.2022 auf 33.920.520,28 €.

### 3.6 Umlagefinanzierung

Der Zweckverband nimmt satzungsgemäß hoheitliche und gewerbliche Tätigkeiten wahr. Um steuerliche Nachteile zu vermeiden, darf der Hoheitsbetrieb nicht aus Überschüssen des gewerblichen Betriebs subventioniert werden. Diesem Grundsatz folgend erhebt der Zweckverband unabhängig vom Gesamtergebnis zum Ausgleich des Finanzbedarfs im hoheitlichen Bereich eine Betriebskostenumlage.

Durch die am 23. Mai 2022 beschlossene Satzungsänderung wurden die Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde neu gefasst.

Die Umlagefinanzierung steht durch die Änderung nun im Einklang der Verbandssatzung.

## 4 Kredite

Die Entwicklung der Kredite (Deckungsbereich, Kontokorrent und Kassenkredite) zeigt folgende Übersicht:

Kredite	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Kredite im Deckungsbereich	24.800.000,00	24.925.000,00	25.150.000,00	38.675.000,00	40.200.000,00	41.725.000,00
Kontokorrent Voba und KSK	244.914,59	5.481.584,54	4.137.677,18	1.957.465,43	0,00	7.432.264,81
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	<b>25.044.914,59</b>	<b>30.406.584,54</b>	<b>29.287.677,18</b>	<b>40.632.465,43</b>	<b>40.200.000,00</b>	<b>49.157.264,81</b>
Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>25.044.914,59</b>	<b>30.406.584,54</b>	<b>29.287.677,18</b>	<b>40.632.465,43</b>	<b>40.200.000,00</b>	<b>49.157.264,81</b>

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Im Wirtschaftsplan 2022 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 € vorgesehen. Die ordentlichen Tilgungen betragen 125.000 €.



## **5 Weitere örtliche Prüfung**

### **5.1 Finanzbuchhaltung**

Die Finanzbuchhaltung wird mit dem Verfahren „Kanzlei-Rechnungswesen“, Version 11.3 der Firma DATEV durchgeführt. Ein Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 bescheinigt der Software eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorgänge (§ 114a GemO).

Die Prüfung der Belege erfolgte im Rahmen der Barkassenprüfung und an einem separaten Termin vor Ort. Im Rahmen der Prüfung wurde auf die sachliche und rechnerische Richtigstellung, korrekte Unterzeichnung sowie Inanspruchnahme möglicher Skonti geachtet. Zu den geprüften Belegen sind keine nennenswerten Beanstandungen festzuhalten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Rechnungsbelege und die zugehörigen Anordnungen aussagefähig und die notwendigen begründenden Unterlagen beigefügt sind.

### **5.2 Dienstanweisung Verbandskasse**

#### **Dienstanweisung Feststellungs-, Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis**

Die aktuellen Dienstanweisungen datieren vom 13.01.2023 und gewährleisten nun entsprechend der Personalausstattung des Zweckverbands die Umsetzung des Grundsatzes der Trennung von Anordnung und Vollzug.

### **5.3 Kreditkarte**

Die aktuelle Dienstanweisung zum Einsatz und Verwendung der Kreditkarte vom 07.07.2021 regelt die Nutzung der Kreditkarte ausschließlich durch die Mitarbeiterin Verwaltung und Organisation als Bedienstete der Verbandskasse innerhalb der Geschäftsräume des Zweckverbands und entspricht damit den Vorschriften der Gemeindekassenverordnung.

#### **5.4 Kassenprüfungen**

Am 18. Oktober 2022 wurde bei der Verwaltung des Zweckverbands eine Kassenprüfung durchgeführt. Die Buchführung erfolgt korrekt und zeitnah, ebenso die Abstimmung mit den Bankkonten.

Bei der Prüfung der Handvorschusskasse ergaben sich ebenfalls keine Beanstandungen.

#### **5.5 Technische Prüfung**

Gemäß Aussage des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen wurden im Jahr 2022 keine Baumaßnahmen inklusive der Schlusszahlung der Planer vollständig abgerechnet. Daher wurde dem Rechnungsprüfungsamt keine Baumaßnahmen zur Prüfung vorgelegt.

### **6 Prüfungsbestätigung**

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 gibt eine Übersicht über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Flugfeld Böblingen / Sindelfingen.

Die Vorschriften des Rechnungswesens einschließlich der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurden beachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Versammlung, den Jahresabschluss 2022 festzustellen sowie den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer zu entlasten.

Sindelfingen, den 17. Januar 2024



Patrick Piekarek



# Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

# Anlage 1

## Ergebnisse der Erfolgsrechnungen seit 2013 (in Euro)

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
<b>Erträge</b>												
Umsatzerlöse	0,00	1.307.050,00	3.768.900,00	3.947.265,00	21.287.720,00	9.870.100,00	5.121.630,00	6.694.300,00	12.087.750,93	6.787.508,00	8.675.912,00	8.607.460,28
Betriebskostenumlage Böblingen	2.656.434,54	2.814.720,19	2.756.771,91	2.267.473,60	2.041.959,06	1.631.056,47	1.738.003,37	1.155.146,61	1.246.669,79	1.031.974,03	765.746,72	499.267,22
Betriebskostenumlage Sindelfingen	1.328.217,28	1.407.360,09	1.376.385,96	1.133.736,80	1.020.979,63	815.528,23	869.004,19	577.573,29	623.334,69	515.987,01	384.873,36	249.633,61
Sonstige Umsatzerlöse	3.342.455,06	3.179.931,32	3.822.635,34	3.466.895,70	3.372.750,27	3.034.599,64	2.859.217,18	1.866.843,28	103.790,60	566.346,29	99.878,37	60.824,56
Aktivier. Eigenleistungen	6.975,00	15.475,00	15.975,00	12.975,00	13.075,00	12.750,00	16.050,00	15.950,00	17.750,00	20.000,00	24.325,00	26.575,00
Zinzzuschuss Verband Region Stuttgart	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	441.882,64	519.111,73	409.530,17	306.734,35	125.683,52	123.271,60	181.853,34	2.211.336,58	1.070.253,31	237.969,82	1.189.089,09	356.373,52
Zinserträge	21.604,00	36.896,00	26.026,00	116.900,30	131.967,28	52.681,25	1.327,73	9.308,67	2.988,93	469.579,42	83.704,67	237.364,90
<b>Zwischensumme Erträge</b>	<b>7.797.568,52</b>	<b>9.280.574,33</b>	<b>12.178.226,38</b>	<b>11.255.980,75</b>	<b>27.994.174,66</b>	<b>15.540.187,19</b>	<b>10.787.090,81</b>	<b>12.530.458,83</b>	<b>15.152.538,53</b>	<b>9.629.364,57</b>	<b>11.227.529,21</b>	<b>10.037.399,09</b>
Verkaufsgrundstücke Bestand unfertige Leistungen	159.947,00	-624.808,00	-1.573.009,00	-906.259,00	-11.731.591,42	-1.624.904,45	-723.501,37	-3.137.371,90	-4.573.739,09	-2.657.048,48	-3.615.119,12	-2.492.602,29
<b>Summe Erträge</b>	<b>7.957.515,52</b>	<b>8.655.766,33</b>	<b>10.605.217,38</b>	<b>10.349.721,75</b>	<b>16.262.583,24</b>	<b>13.915.282,74</b>	<b>10.063.589,44</b>	<b>9.393.086,93</b>	<b>10.578.799,44</b>	<b>6.972.316,09</b>	<b>7.612.410,09</b>	<b>7.544.796,80</b>
<b>Aufwendungen</b>												
Personalaufwand	615.236,81	651.388,19	668.025,07	780.082,10	723.695,86	817.381,76	864.776,92	745.705,48	745.337,25	741.470,78	711.400,73	754.776,39
Abschreibungen	1.453.892,48	1.535.958,32	1.661.632,84	1.661.610,59	1.561.041,96	2.042.955,65	1.336.568,72	1.244.330,91	1.070.915,61	715.931,25	450.989,55	251.429,88
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	629.640,39	351.394,14	339.461,18	540.766,63	471.422,66	721.670,61	699.962,80	836.535,75	774.530,38	864.116,08	909.126,62	894.217,82
Betriebskosten Kita, Straßen, Parkhaus u.a.	4.836.812,32	5.334.734,28	5.718.559,24	4.891.095,38	4.494.147,99	3.843.137,98	3.785.577,79	2.658.623,44	1.541.053,52	1.517.419,55	819.332,37	558.343,92
Verlustübernahme Betriebs-GmbH Forum 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwand (soweit nicht aktiviert)	818.735,84	1.002.312,81	1.252.276,54	1.149.507,34	1.179.593,82	1.502.231,49	1.631.508,42	1.883.893,77	1.239.526,67	865.801,03	870.542,10	593.227,73
<b>Zwischensumme Aufwendungen</b>	<b>8.354.325,84</b>	<b>8.875.787,74</b>	<b>9.639.953,87</b>	<b>9.023.062,04</b>	<b>8.429.902,48</b>	<b>8.927.377,49</b>	<b>8.318.436,65</b>	<b>7.569.089,36</b>	<b>6.012.090,81</b>	<b>6.413.928,53</b>	<b>4.694.552,40</b>	<b>3.754.722,79</b>
Aufwendungen für Baukosten	4.620,14	454.001,34	2.228.797,72	1.218.179,38	4.481.689,26	1.964.502,86	1.773.171,37	1.156.451,53	5.629.202,19	2.799.350,94	2.740.294,98	3.379.377,59
Ertragssteuern*	0,00	0,00	0,00	-51.238,95	227.950,16	105.987,79	4.031,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>8.358.945,98</b>	<b>9.329.789,08</b>	<b>11.868.751,59</b>	<b>10.191.002,47</b>	<b>13.119.581,90</b>	<b>10.997.848,14</b>	<b>10.095.639,19</b>	<b>8.725.540,88</b>	<b>11.641.293,00</b>	<b>8.213.279,47</b>	<b>7.434.847,38</b>	<b>7.134.100,38</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-401.430,46</b>	<b>-674.022,75</b>	<b>-1.263.534,21</b>	<b>158.719,28</b>	<b>3.143.001,34</b>	<b>2.917.434,60</b>	<b>-32.048,75</b>	<b>667.546,05</b>	<b>-1.062.493,56</b>	<b>-1.240.963,38</b>	<b>177.562,71</b>	<b>410.696,42</b>
Zinzzuschuss Verband Region Stuttgart				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00	330.000,00

\*Zuordnung sonstige Steuern weicht von Darstellung des Rechnungsprüfungsamts Böblingen ab

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

Anlage 2

Ergebnisse der Vermögenspläne seit 2013 (in Euro)

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
<b>Einnahmen / Finanzierungsmittel</b>										
Verlustabdeckung Stadt Böblingen	0	0	0	0	0,00	21.366,50	708.329,04	0,00	827.308,92	827.308,92
Verlustabdeckung Stadt Sindelfingen	0	0	0	0	0,00	10.663,25	354.164,52	0,00	413.654,46	413.654,46
Zuführ. an allgem. Rücklage (Böblingen)	666.667	0	0	1.663.600	666.667,00	2.698.625,46	1.582.833,92	0,00	1.474.050,39	2.081.961,75
Zuführ. an allgem. Rücklage (Sindelfingen)	333.333	0	0	831.800	333.333,00	1.349.312,23	791.416,96	0,00	737.025,20	1.040.980,88
Grundstücksverkäufe	324.000	1.275.422	1.854.607	2.284.999	12.365.197,28	3.304.722,25	2.644.690,74	4.058.109,43	7.263.046,33	4.993.062,39
Anzahlungen auf Verkaufsgrundstücke	0	0	0	0	0,00	0,00	3.140.000,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung Mietvorauszahlungen	-2.167	-2.167	-69.379	-69.379	-69.379,00	-69.379,00	-69.379,00	-69.379,00	0,00	0,00
Zuschüsse Dritter	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0	0	0	0	0,00	0,00	260.000,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahmen	0	1.300.000	1.000.000	0	0,00	0,00	7.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	1.453.880	1.535.958	1.661.633	1.661.611	1.561.041,96	2.042.955,65	1.336.588,72	1.244.330,91	1.070.915,61	715.931,25
Auflösung RAP / Parkhaus Stellplätze	-45.607	-45.607	-45.607	-45.607	-45.607,00	-45.607,00	-45.607,00	-45.607,00	-45.607,00	0,00
Auflösung übrige RAP	-11.111	-11.111	-11.111	-11.111	-11.111,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung langfristige Forderungen	-644.000	3.489.522	-5.610	-8.765	-60.489,00	-3.414.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung Rückstellung Verkaufsgrundstücke	-523.166	-16.111	2.136.073	-249.222	3.777.023,12	484.956,88	78.963,00	-912.948,00	0,00	0,00
Veränderung Rückstellung Ausgleichsmaßnahmen	0	0	0	0	1.407,00	-1.956,00	4.366,00	1.857,00	0,00	0,00
Leerrohrverkauf zu Herstellkosten	0	0	0	0	0,00	243.095,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.551.829</b>	<b>7.525.907</b>	<b>6.520.606</b>	<b>6.057.926</b>	<b>18.518.083,36</b>	<b>6.624.117,22</b>	<b>17.786.366,90</b>	<b>4.276.363,34</b>	<b>11.740.393,91</b>	<b>10.072.899,65</b>
<b>Ausgaben / Finanzbedarf</b>										
Erwerb von Grundstücken	0	0	0	0	0,00	0,00	2.700,00	5.571,29	-50.945,00	0,00
Rückzahlung Zuschüsse Dritter	0	0	0	0	0,00	2.414.714,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäftsausstattung	3.975,43	5.135,10	2.670,00	280	1.497,81	249,90	3.892,58	2.369,66	8.212,04	367.995,36
Gebäude, Erdbau, Erschließung + sonst. Invest.	1.226.000	433.837	199.379	2.484.368	2.076.573,24	764.803,16	6.419.714,10	4.509.027,46	2.137.630,12	3.982.012,18
Aktivierter Zinsen	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	949.845,83	1.015.540,76
Aktivierter Eigenleistungen	6.975	15.475	15.975	12.975	13.075,00	12.750,00	16.050,00	15.950,00	17.750,00	20.000,00
Beteiligung Flugfeld Betriebs-GmbH	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anrechnung von erhaltenen Anzahlungen	0	0	0	0	3.140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Investitionen</b>	<b>1.236.950</b>	<b>454.447</b>	<b>218.025</b>	<b>2.497.623</b>	<b>5.231.146,05</b>	<b>3.192.517,06</b>	<b>6.442.356,68</b>	<b>4.532.918,41</b>	<b>3.062.492,99</b>	<b>5.405.548,30</b>



Entnahme allg. Rücklage Böblingen	0	666.667	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme allg. Rücklage Sindelfingen	0	333.333	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditfälligkeit	125.000	1.525.000	14.525.000	1.525.000	1.525.000,00	1.525.000,00	10.875.000,00	13.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00	3.625.000,00
Jahresüberschuss (-) / Jahresfehlbetrag (+)	401.430	674.023	1.263.534	-156.719	-3.143.001,34	-2.917.434,60	32.049,75	-667.546,45	1.062.493,56	1.062.493,56	1.062.493,56	1.062.493,56	1.062.493,56	1.062.493,56	1.062.493,56	1.062.493,56	1.062.493,56	1.062.493,56
Summe Ausgaben	1.763.380	3.702.580	16.006.559	3.863.904	3.613.144,71	1.800.082,46	17.349.406,43	17.490.371,96	7.749.986,55	7.749.986,55	7.749.986,55	7.749.986,55	7.749.986,55	7.749.986,55	7.749.986,55	7.749.986,55	7.749.986,55	7.749.986,55
Überdeckung / Unterdeckung (-)	-211.551	3.823.326	-9.485.953	2.194.022	14.904.938,65	4.824.034,76	436.960,47	-13.214.008,62	3.990.407,36	3.990.407,36	3.990.407,36	3.990.407,36	3.990.407,36	3.990.407,36	3.990.407,36	3.990.407,36	3.990.407,36	3.990.407,36
Aufgelaufene Überdeck./Unterdeck. zum 31.12.	-787.086	-575.535	-4.398.861	5.087.092	2.893.070,26	-12.011.868,39	-17.024.792,15	-17.461.752,62	-4.247.744,00	-4.247.744,00	-4.247.744,00	-4.247.744,00	-4.247.744,00	-4.247.744,00	-4.247.744,00	-4.247.744,00	-4.247.744,00	-4.247.744,00

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen  
 Bilanzen seit 2013 (in Euro)

Anlage 3

	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2011
<b>Aktiva</b>												
<b>Anlagevermögen</b>												
Sachanlagen	59.560	60.253	61.936	63.661	64.204	64.308	65.081	61.896	59.528	56.775	53.037	46.596
Finanzanlagen (Anteile an verbundenen Unternehmen)		0	0	0	0	0	0	260	260	250	25	25
<b>Umlaufvermögen</b>												
Unfertige Leistungen (Zum Verkauf bestimmte Grundstücke)	19.705	19.546	20.170	21.743	22.650	34.381	36.006	36.730	39.867	44.441	47.460	52.428
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.837	6.763	7.454	15.378	12.677	5.506	2.930	121	524	2.898	2.768	33
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59
Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern	11	19	701	1.765	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	103	132	205	157	4	4	0	5	34	399	8	10
Kassenbestand	962	0	286	1	2.442	0	0	10	363	1.381	257	3.498
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0	0	0	12	17	37	44
<b>Summe Aktiva</b>	<b>83.176</b>	<b>86.712</b>	<b>90.752</b>	<b>102.705</b>	<b>101.977</b>	<b>104.199</b>	<b>104.017</b>	<b>99.022</b>	<b>100.588</b>	<b>106.171</b>	<b>103.592</b>	<b>102.693</b>
<b>Passiva</b>												
<b>Eigenkapital</b>												
Stammkapital	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Allgemeine Rücklage	33.921	32.920	33.921	33.921	28.508	27.508	22.792	20.418	20.418	18.207	15.084	11.123
Verlustvortrag (-) / Abdeckung Verbandsmitglieder (+)						0	667	-1.062	0	0	0	0
Gewinn d. Vorjahres	1.364	2.038	3.302	3.143	2.917			668	-1.062	-1.241	177	411
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-401	-674	-1.264	159	3.143	2.917	-32	668	-1.062	-1.241	177	411
<b>Rückstellungen</b>												
Sonstige Rückstellungen/Steuerrückstellungen	19.497	19.831	21.197	19.719	19.331	14.909	14.999	13.937	14.172	11.228	11.200	10.784
<b>Verbindlichkeiten</b>												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.045	30.407	29.288	40.632	40.200	49.157	54.152	56.808	61.268	64.446	72.066	71.950
Erhaltene Anzahlungen	940	135	135	2.206	2.206	4.028	4.764	516	158	6.098	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen + Leistungen	178	147	163	251	410	604	577	496	391	2.078	1.020	695
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	163	168	171	123	0
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	738	72	0	0	1.711	2.215	3.964	4.943	2.859	3.014	2.038	2.573
Sonstige Verbindlichkeiten	685	567	2.676	1.212	1.960	1.144	475	369	354	680	349	3.593
Rechnungsabgrenzungsposten	1.112	1.169	1.234	1.362	1.491	1.617	1.539	1.666	1.762	1.390	1.435	1.464
<b>Summe Passiva</b>	<b>83.176</b>	<b>86.712</b>	<b>90.752</b>	<b>102.705</b>	<b>101.977</b>	<b>104.199</b>	<b>104.017</b>	<b>99.022</b>	<b>100.588</b>	<b>106.171</b>	<b>103.592</b>	<b>102.693</b>

	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2019	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2014	31.12. 2013	31.12. 2012	31.12. 2011
<b>Eigenkapital</b>												
Stammkapital - Anteil Stadt Böblingen	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
Stammkapital - Anteil Stadt Sindelfingen	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
Allgemeine Rücklage - Anteil Stadt Böblingen	22.614	21.947	22.614	22.614	19.005	18.339	15.165	13.612	13.612	12.138	10.056	7.415
Allgemeine Rücklage - Anteil Stadt Sindelfingen	11.307	10.947	11.307	11.307	9.503	9.169	7.597	6.806	6.806	6.069	5.028	3.708